

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-026/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	13.08.2019	öffentlich

Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Änderung der Geschäftsordnung Wustermark

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme folgender Formulierung in § 15 der Geschäftsordnung:

§ 15 Einzelwahl und Gremienwahl

Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Antragsbegründung:

Der § 39 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf gibt hier den Gremien die Möglichkeit, bei Einstimmigkeit des Gremiums das Wahlverfahren deutlich zu verkürzen.

Weiterhin bitte ich die Änderungen der Geschäftsordnung 1, 2 und 3 aus den Jahren 2016, 2018 und 2019 zur besseren Übersicht in die Lesefassung der Geschäftsordnung einzuarbeiten und diese danach neu auszureichen.

gez. Andreas Stoll
Fraktionsvorsitzender WWG

Az.:
22.07.2019